

## Ausübung einer Tätigkeit während der Arbeitsunfähigkeit

Sie möchten trotz der Anerkennung Ihrer Arbeitsunfähigkeit durch die Krankenkasse eine Tätigkeit ausüben? Das ist möglich, wenn der Vertrauensarzt Ihnen eine Genehmigung für eine teilzeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit während Ihrer Arbeitsunfähigkeit erteilt



### Wie beantragen Sie die vertrauensärztliche Genehmigung?

1. Verwenden Sie die **Erklärung zur Ausübung einer genehmigten Tätigkeit während der Arbeitsunfähigkeit**, die Sie unter [www.ckk-mc.be/teilzeit-taetigkeit](http://www.ckk-mc.be/teilzeit-taetigkeit) finden oder unter der Nummer 087 32 43 33 bestellen können. Die Ausübung der Tätigkeit hängt von Ihrem beruflichen Status zum Zeitpunkt der Krankmeldung (Arbeitnehmer/Selbstständiger) ab. **Achtung:** für Arbeitnehmer/Arbeitslose und für Selbstständige gibt es jeweils ein eigenes Formular.
2. Übermitteln Sie dem Vertrauensarzt Ihrer Krankenkasse den ausgefüllten Vordruck (**mit der Post oder persönlich gegen Empfangsbestätigung**) und halten Sie sich dabei an die vorgegebenen Fristen und Verfahren:

	Arbeitnehmer/Arbeitslose	Selbstständige
<b>Fristen</b>	Das Formular ist spätestens am letzten Werktag vor der Aufnahme der Tätigkeit zu übermitteln.	Die Genehmigung des Vertrauensarztes muss Ihnen zugestellt worden sein, bevor Sie die Tätigkeit aufnehmen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, den ausgefüllten Vordruck 14 Tage vorher zu übermitteln.
<b>Aufnahme</b>	Sie dürfen Ihre Tätigkeit bereits aufnehmen, auch wenn Sie noch auf die schriftliche Genehmigung des Vertrauensarztes warten.	Sie dürfen Ihre Tätigkeit nicht eher aufnehmen, bis Sie die schriftliche Genehmigung des Vertrauensarztes erhalten haben.

### Ist für jede Tätigkeitsaufnahme eine Genehmigung zu beantragen?

Für jede Aufnahme einer Tätigkeit während Ihrer Arbeitsunfähigkeit ist eine Genehmigung des Vertrauensarztes zu beantragen, ob diese gegen Entgelt oder unentgeltlich verrichtet wird. (Vordruck: **Erklärung zur Ausübung einer genehmigten Teilzeittätigkeit während der Arbeitsunfähigkeit**). Die gewünschte Tätigkeit ist ausführlich zu beschreiben. Auf diese Weise verfügt der Vertrauensarzt über alle Anhaltspunkte, die er zur Überwachung Ihrer Arbeitsunfähigkeit benötigt.

Wenn es sich um eine **Freiwilligentätigkeit** handelt, ist der Genehmigungsantrag keine Pflicht, wird aber empfohlen. Für die Freiwilligentätigkeit ist ein eigenes Formular vorgesehen (unter [www.ckk-mc.be](http://www.ckk-mc.be)). In diesem Fall werden die Geldleistungen in voller Höhe fortgezahlt.

## Was geschieht, wenn Sie sich nicht an die Vorgaben halten?

Wenn Sie arbeitsunfähig krankgeschrieben sind, und Ihr Genehmigungsantrag dem Vertrauensarzt nicht rechtzeitig übermittelt wird, können Sanktionen verhängt werden:

- **Arbeitnehmer/Arbeitslose:** wenn der Antrag innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgt, werden die Geldleistungen ab der Aufnahme der Tätigkeit bis zum Datum des Antrags um 10 Prozent gekürzt. Wenn der Antrag noch später erfolgt, fallen die Geldleistungen für jeden ohne Genehmigung des Vertrauensarztes geleisteten Tag weg.
- **Selbstständige:** wenn die Tätigkeit ohne vorherige Genehmigung des Vertrauensarztes ausgeübt wird, fallen die Geldleistungen für jeden ohne Genehmigung des Vertrauensarztes geleisteten Tag weg.

**Generell sollten Sie sich strikt an die Vorgaben halten, die Sie auf der vom Vertrauensarzt zugestellten schriftlichen Genehmigung finden** (Zeiten, zu leistende Stunden, Aufgaben usw.). Andernfalls droht der Verlust der Geldleistungen und sogar die Rückforderung zu Unrecht bezogener Leistungen.

**Hinweis:** wenn Sie nicht in der Lage sind, die vorgesehenen Stunden zu leiten (weil Sie krank sind, unbezahlten Urlaub nehmen usw.), oder wenn Sie den Umfang Ihrer Tätigkeiten ändern möchten, müssen Sie Ihre Krankenkasse rechtzeitig benachrichtigen, damit Ihre Geldleistungen korrekt berechnet werden. Für diese Mitteilung besteht eine besondere Bescheinigung.

**Achtung:** ein Urlaubstag, den Sie während der Laufzeit Ihrer Genehmigung nehmen, gilt als Arbeitstag. Am Jahresende erhalten Sie für die nicht genommenen Urlaubstage keine Geldleistungen aus der Krankenversicherung. Nehmen Sie nach Möglichkeit die Urlaubstage im Laufe des Jahres und zu den Zeiten, die unter die Genehmigung fallen, um einen Wegfall der Geldleistungen zum Jahresende zu vermeiden.

## Wie werden die Geldleistungen berechnet?

Das für eine genehmigte Teilzeittätigkeit bezogene Entgelt darf mit dem Krankengeld oder dem Invalidengeld zusammentreffen, aber nicht in voller Höhe.

### 1. Sie waren Arbeitnehmer und nehmen eine Tätigkeit als Arbeitnehmer auf

In diesem Fall werden zwei Faktoren bei der Berechnung berücksichtigt: die **Zahl der genehmigten Wochenstunden und die Zahl der Stunden, die laut Arbeitsvertrag im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung in der gleichen Funktion zu leisten wären**. Die vor der Arbeitsunfähigkeit geleisteten Stunden spielen also eine Rolle. Die Kürzung der Geldleistungen ergibt sich also aus dem Bruch zwischen diesen beiden Werten (der sogenannten Beschäftigungsbruchzahl) mit einem Freibetrag von 20 Prozent.

**Hinweis:** hinzu kommt das Entgelt, das Sie für die genehmigte Tätigkeit beziehen. Wenn die Beschäftigungsbruchzahl 20 Prozent nicht überschreitet, behalten Sie den vollen Satz Ihrer Geldleistungen.

Beispiel: Annie arbeitet 12 Stunden in der Woche. Ihre Vollzeit-Kolleginnen arbeiten 36 Stunden in der Woche. Die Beschäftigungsbruchzahl ist also  $12/36 = 33,33$  Prozent. Dank des Freibetrags von 20 Prozent fällt dieser Satz auf 13 Prozent. Die Geldleistung wird also um 13 Prozent gekürzt. Anders ausgedrückt: obwohl sie ein Drittel einer Vollzeitbeschäftigung ausübt, behält Annie 87 Prozent der Geldleistungen, die Sie bezogen hätte, wenn sie keine Teilzeitbeschäftigung angenommen hätte.

Zu diesem Berechnungsbeispiel gibt es **zwei Ausnahmen** im Rahmen der Genehmigung für:

- die Ausübung einer Tätigkeit in einem Betrieb für angepasste Arbeit: die Geldleistungen werden unverändert fortgezahlt;
- die Ausübung einer Tätigkeit als Tagesmutter: die Geldleistungen werden um 25 Prozent (im ersten Jahr) und 50 Prozent (ab dem zweiten Jahr) gekürzt.

## 2. Sie waren Arbeitnehmer und nehmen eine Tätigkeit als Selbständiger auf. Sie waren Selbständiger und nehmen eine Tätigkeit als Arbeitnehmer oder als Selbständiger auf

In den ersten sechs Monaten der Ausübung dieser Teilzeittätigkeit behalten Sie den vollen Festbetrag Ihrer Geldleistungen. Ab dem ersten des siebten Monats werden die Geldleistungen um 10 Prozent gekürzt. **Ab dem vierten Jahr** werden die Geldleistungen auf der Grundlage des Einkommens berechnet, das Sie drei Jahre vorher bezogen haben.

**Hinweis:** Je nach Einkommen und im Verhältnis zu einem bestimmten maximalen Bezugswert werden Ihre Geldleistungen angepasst:

- Wenn Ihr Einkommen unterhalb dieses maximalen Bezugswerts liegt, bleiben die Geldleistungen unverändert;
- Wenn Ihr Einkommen 15 Prozent über diesem Grenzwert liegen, verlieren Sie alle Geldleistungen;
- Wenn Ihr Einkommen den Grenzwert überschreitet, aber keine 15 Prozent erreicht, werden die Geldleistungen um den Prozentsatz der Überschreitung des Grenzwertes gekürzt

**Zusätzliche Auskünfte zur Aufnahme Ihrer Teilzeittätigkeit erhalten Sie von der für die Geldleistungen zuständigen Abteilung Ihrer Krankenkasse.**

### Wann ist eine neue Genehmigung zu beantragen?

Wenn Sie eine Genehmigung für die Ausübung einer Teilzeittätigkeit während Ihrer Arbeitsunfähigkeit besitzen, wird diese automatisch mit der Anerkennung Ihrer Arbeitsunfähigkeit verlängert.

**Wenn Sie vor Beginn Ihrer Arbeitsunfähigkeit Arbeitnehmer waren, gilt Ihre Genehmigung höchstens zwei Jahre lang, kann aber verlängert werden.** Wenn Sie die Tätigkeit auch nach Ablauf der Genehmigung weiterhin ausüben möchten, brauchen Sie eine neue Genehmigung. Zu diesem Zweck müssen Sie spätestens am letzten Werktag, an dem die laufende Genehmigung noch gilt, einen neuen Antrag einreichen. Der Vertrauensarzt beurteilt die genehmigte Tätigkeit auch in regelmäßigen Abständen. Während der Laufzeit der Genehmigung müssen Sie nämlich zu mindestens 50 Prozent arbeitsunfähig krankgeschrieben bleiben. Sie werden unter Umständen zu dieser Beurteilung vorgeladen.

### MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

- > Rufen Sie uns an: 087 32 43 33
- > Schreiben Sie uns: [eupen@mc.be](mailto:eupen@mc.be)
- > Besuchen Sie uns im Internet: [ckk-mc.be](http://ckk-mc.be)
- > Besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle ([ckk-mc.be/contact](http://ckk-mc.be/contact))



**Gemeinsam** für Ihre Gesundheit.

